Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 7

Artikel: Vermächtnisse des sel. Herrn Alt-Landseckelmeister Tobel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eigen, und dieser und seiner Uneigennütigkeit ift es zuzuschreiben, daß er sich nicht ein sehr großes Vermögen erwarb. Edlere Güter: die Zufriedenheit seines Herzens, Tugend und der Nachruhm Aller, die ihn kannten, sind ihm aber in die Ewigkeit nachgefolgt.

Vermächtnisse 378654 des sel. Herrn Alt-Landseckelmeister Tobler.

Unfer Land bat im Laufe diefes Monats einen Mann verloren, der schon durch seine verschiedenen Aemter, die er früher bekleidet hatte, und durch feinen ausgezeichneten Reichthum bedeutend gewesen war, der sich aber besonders durch reiche Schenkungen bei feinen Lebzeiten und durch die glänzenden Vermächtnisse, welche fein letter Wille entbielt, einen Namen erworben hat, der unfferblich in allen Sahrbüchern unserer Geschichte fortleben wird, und folglich auch in diesen seine Stelle finden soll. Den 14. Beumonat ftarb herr Alt-Landseckelmeister J. E. Tobler von Beiden, und murde unter dem Buftromen einer feltenen Menschenmenge den 18. dieses Monats im Speicher, wo er fpater gewohnt hatte, feierlich jur Erde bestattet. Wir gedenken diesen Blättern in der Kolge einen ausführlichern Mefrolog des merkwürdigen Mannes einzuverleiben, und wollen gegenwärtig unfern Lefern nur die Bermächtniffe mittheilen, welche in unferer gangen Gegend die allgemeine Theilnahme fo lebhaft angesprochen haben. Borläufig bemerken wir aber, daß bier, wie in den Personalien, welche der Leichenpredigt angehängt waren, die Schenfungen nicht genannt find, welche der Selige bei feinen Lebzeiten gemacht, und die schon im Sahre 1822 feiner Batergemeinde Seiden ungefähr 50,000 Gulden eingetragen batten.

In feinem Testamente vergabte er :

I. Der Gemeinde Heiden, ausser nachbenannten Gebäuden, Waldungen u. f. w., die Summe von 70,000 fl.

Der Wille des Gebers hat über diese Summe verfügt, wie folgt:

- Der früher von ihm gestifteten und ausgestatteten Waisen- und Armenanstalt vergabte er nochmals 15,000 fl. Bei dem ansehnlichen Rapital, das diese Anstalt schon besaß,*) ist diese neue Vergabung vornehmlich zur Aushülse für besonders drückende Zeiten bestimmt; es dürsen aber nur die Zinsen davon verwendet werden, und selbst für den Fall, daß das Vermögen der Anstalt durch Brandunglück leiden sollte, sind für die Wiederherstellung desselben die nöthigen Versügungen getrossen. Wenn von den Zinsen Vorschuß vorhanden ist, so mag dieser dazu benützt werden, fähige Knaben zu Handwerkern, nöthigen Falls auch zu Schullehrern für die Gemeinde Heiden bilden zu lassen; vor ihrer Verheirathung haben aber dieselben der Anstalt die erhaltene Unterstützung zinsfrei wieder zurück zu erstatten.
- 2) Die Summe von 15,000 Gulden ift zur Erzielung einer guten Verwaltung der Waifen = und Armenanstalt zu Seiden bestimmt, und es follen die Zinsen derfelben gur hilligen Belohnung der mit dieser Verwaltung verbundenen Mühe dienen. Un der Spite der Anstalt steht nämlich eine Waisen- und Armenverwaltung, aus dem Ortspfarrer, den fämmtlichen Vorstebern und einem Baifenschreiber bestebend, der die oberste Aufsicht aufgetragen ist, die sich deshalb jährlich wenigstens einmal zu versammeln, und wofür jedes Mitglied eine Gebühr von 2 fl. 30 fr. ju beziehen hat. Mit der nähern Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt ift sodann Die Waisen-Kommission beauftragt. Diese besteht aus dem Ortspfarrer, dem zweiten Sauptmann, zwei Gemeindräthen und demselben Waisenschreiber, welcher der Oberbehörde beigegeben ift. Diefer Kommission fieht die gesammte, ausführlich entwickelte ökonomische Besorgung der Anstalt, und

^{*)} Ausser den Gebäuden und bedeutenden Liegenschaften beträgt das Kapital derfelben nunmehr 40,000 Gulden.

die Aufsicht über das Betragen aller Angehörigen derfelben zu. Sie hat sich deshalb alle Monate wenigstens einmal zu versammeln, und alle Wochen soll eines ihrer Mitglieder die Anstalt besuchen. Jedes Mitglied hat dasür jährlich 24 Gulden zu beziehen, wozu noch 28 Gulden für den Ortspfarrer kommen, der über den Unterricht und den religiösen und sttlichen Zustand der Anstalt besonders zu wachen, und für seine gesammte Mühe also jährlich 52 Gulden zu beziehen hat. Auch dem Gehalte des Waisenschreibers, der von dem Ortspfarrer und den Vorstehern gewählt wird, sind noch 44 Gulden beigefügt, die denselben auf 68 Gulden erhöhen. Den Waisen-Eltern ist, je nach den Verhältnissen, eine jährliche Besoldung von 150 — 250 Gulden angewiesen. Ist der Waisenvater unverheirathet, so versieht eine tüchtige Waisenmadd die der Waisenmutter zustehenden Geschäfte.

- 3) Dem von ihm gestifteten Provisorate der Gemeinde Beiden, das seinen Namen tragen foll, vermachte der Gelige, auffer seinem freundlich renovirten väterlichen Saufe, sammt Garten, Boden und Waschhaus u. f. w., die Summe von 25,000 Gulden. Aus den Zinsen dieses Kapitals soll die Befoldung des Provisors bestritten werden, die einsweilen jährlich auf 600 Gulden festgesett ift; ferner die Unterhaltung des Hauses, jährlich 24 Gulden für Beizung des Schulzimmers, die Anschaffung der Unterrichtsmaterialien, welche der Provisor bedarf, und die Vermehrung der Provisorats-Bibliothek. Auch dem Verwalter des Vermögens dieser Anstalt foll eine anständige Befoldung ausgemittelt werden. Würde über das Provisorat Etwas gegen den Willen seines Stifters verfügt, oder dasselbe mit irgend einer andern Anstalt vereinigt, fo fallt das gefammte Bermögen an die Erben deffelben zurück.
- 4) Zu Bestreitung nachfolgender Besoldungen, deren Zweck eine gute Verwaltung der verschiedenen Gemeinds-anstalten in Heiden ist, bestimmte der Testator die Summe von 10,000 Gulden. Ein jeweiliger Ortspfarrer bezieht aus

dem Ertrage dieses Kapitals jährlich 100 Gulden für seine Aufficht über das Provisorat, die Schulen und Repetirschulen.*) Die beiden Sauptleute und der Gemeindschreiber beziehen jährlich jeder 50 Gulden, und jeder der acht übrigen Vorsteher ebenfalls jährlich 12 fl. 30 fr. Dafür liegt ihnen ein genaues Saushalten über die Gemeindsgüter ob, und fie fonnen defto frenger zur Vergutung jedes Schadens angehalten werden, der durch ihre Nachläßigkeit entsteben follte. Alljährlich im Monat Mai, an einem Sonntage Nachmittag, foll eine Gemeindsversammlung gehalten werden, die aus allen Gemeindsgenoffen von Seiden besteht, welche auf dem Steuerrodel fteben, und ihre Steuern bezahlen; folche die nicht fteuern und die Beifaffen bleiben davon ausgeschloffen. Dieser Versammlung soll die Stiftungs-Urkunde des Berwaltungs-Kapitals vorgelesen, und über den Zustand aller Gemeindskapitalien, der Kirchen -, Waisen -, Armen -, Provisorats = und Schulauter Rechenschaft abgelegt werden.

5) Den Schulen der Gemeinde Heiden kommen aus den genannten Vermächtnissen 5000 Gulden zu. Davon sind 2000 Gulden für die Schule in Vissau, welche der Selige gestiftet hate, bestimmt, und es soll der Gehalt des Schulslehrers um 30 kr. wöchentlich erhöht und somit auf 4 Gulden gebracht werden. Der Schule im Dorfe sind 1000 Gulden und ebensoviel derjenigen in der Zelg ausgesetzt. Den ärmsten Schulkindern sollen die nothwendigen Schulbücher angeschafft werden. Die übrigen 1000 Gulden sind für die Vezahlung eines Stücks Vodens bestimmt, das dem Provisorat und der Schule im Dorf zudienen und zu Pflanzungen benutzt werden soll.

Außer diesen Summen vermachte der Selige der Gemeinde heiden, zum Besten ihrer Kirche, ihrer Schul- und

^{*)} Mit obigen 52 Gulden ift also die jährliche Besoldung des Pfarrers durch diese Vermächtnisse um 152 Gulden erhöht worden.

Waisenanstalten, auch seine bedeutenden, in der Gemeinde liegenden Waldungen.

II. Das ganze Vermächtniß an die Gemeinde Speicher beträgt 22,000 Gulden.

Ueber dieses enthält das Testament nachfolgende Be-

Die Summe von 20,000 Gulden ist für die Schulen im Speicher bestimmt, soll aber nicht zum Bau eines Schulhauses verwendet werden dürfen. Wenn es die Herren Vorsteher gut sinden, so mag diese Summe zur Errichtung einer höhern Lehranstalt für Anaben dienen. Als Lehrfächer einer solchen Anstalt werden Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache, Briefe und Aufsähe, französische Sprache, Rechnen, Buchhaltung, Geschichte, Erdbeschreibung und die Ansangsgründe der Geometrie bezeichnet. Indessen mögen die Zinse des gesammten Kapitals zur Besoldung der Schultehrer, zu unentgeldlicher Anschaffung der nöthigen Bücher sür arme Anaben und zur Errichtung guter und bequemer Schulztuben benützt werden, diese Schulstuben aber zu keinem andern Zwecke dienen, als zum Schulhalten.

- 2) Dem Kirchengute sind von obiger Summe 1500 fl. bestimmt, und es soll aus ihrem Ertrage die Besoldung des Pfarrers um einen Gulden wöchentlich erhöht werden.
- 3) Die übrigen 500 Gulden sollen durch die Herren Vorgesetzten an die im Speicher wohnenden Armen, auf einmal und ohne einige Rücksicht, ob sie Gemeindsgenossen oder Beisassen senen, vertheilt werden.
- III. Die Kantonsschule in Trogen wurde mit einem Vermächtnisse von 3500 fl. bedacht, und die Bedingung beigefügt, daß allezeit ein Knabe von Speicher ohne Lehrgeld den Unterricht in derselben genießen möge.
- IV. Den ärmsten Schulen in Wolfhalden ist ein Vermächtniß von 1000 Gulden, den Schulen in Walzenhausen ebenfalls 1000 Gulden, denjenigen in Grub auch

1000 Gulden, eben soviel den Schulen in Rehetobel und 500 Gulden derzenigen in Rüthi, bei der Kirche, bestimmt, so daß die Vermächtnisse an diese fünf Gemeinden auf 4500 Gulden sich belaufen.

Bafferfchaben.

Ein ungewöhnlicher Regenguß, der sich den 8. Heumonat von Abends 7 Uhr an die ganze Nacht hindurch über
die Alpen und Thäler verbreitete, schwellte die Sitter und
alle kleinern Bäche, die sich in dieselbe ergießen, zu einer Höhe an, die seit 75 Jahren nie mehr Statt hatte. Der
verstossene Tag war trübe und regnerisch gewesen, die Luft
am Abend schwül, der Negen aber nicht mit Blis und
Donner begleitet. Der an beiden Ufern der Sitter verursachte Schaden ist sehr groß, indem viele Wuhren weggerissen, eine Brücke aus ihrer Lage verrückt, ein Gaden weggeführt, viele gute Erde weggeschwemmt und große Strecken
der angränzenden Güter mit Sand und Steinen bedeckt
wurden. Zum Glücke verlor Niemand dabei das Leben.
Nuch in Urnäsch soll großer Schaden entstanden seyn.

Ercommunication.

In der Gemeinde Oberegg wurde Sonntags den 3. Juli ein gewisser Sebastian Sonderegger, der früher eine Zeitlang die Stelle eines Gemeindshauptmanns bekleidet hatte, wegen beharrlicher Uebertretung der Fastengebote excommunizirt.*)

Schon vor anderthalb Jahren hatte er gegen einen Pater Kapuziner, dem er beichten wollte, behauptet, das Verbot des Fleischessens an gewissen Tagen sen nur mensch-

^{*)} D. h. von aller Theilnahme an Andachtsübungen und Gebräuchen der Kirche völlig ausgeschloffen.